

STADT : SALZBURG

P.b.b.
02Z032107M
Erscheinungsort 5020
Salzburg
Verlagspostamt 5020
Salzburg

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

16. August 2007
Folge 15/2007

Inhalt

Flächenwidmungspläne.....	2, 3
Bebauungspläne	3 – 5
Öffentliches Gut	5
Steuerterminkalender	5
Errichtung von Gehsteigen	6
Straßenneubau Unipark	7
Verlegung Schillerstraße	7
Aufteilung der Jagdpachteinnahmen 2007.....	7, 8
Öffentliche Ausschreibungen	8, 9
Impressum.....	9

Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/22231/2005/45

Salzburg, 25. Juli 2007

Betrifft:

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997) für ein Gebiet im Bereich des Stadtwerkeareals – Lehen; Kundmachung der öffentlichen Auflage des Entwurfes der beabsichtigten Änderung

Kundmachung

Gemäß § 21 Abs. 5 in Verbindung mit § 23 Abs. 3 Salzburger Raumordnungsgesetz 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass der vom Stadtsenat am 19.7.2007 beschlossene Entwurf der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung [*also in der Fassung der 37. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 16.5.2007, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 12/2007, Seite 2*]) für ein Gebiet im Bereich im Bereich des Stadtwerkeareals – Lehen entsprechend der planlichen Darstellung ON 31 samt dem erforderlichen Wortlaut zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Gemäß § 4 Abs. 2 ROG 1998 wurde eine Umwelterheblichkeitsprüfung durchgeführt.

Die Auflage zur allgemeinen Einsicht erfolgt durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 3. September 2007 bis einschließlich 1. Oktober 2007, bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden.

Innerhalb der Auflagefrist können gemäß § 21 Abs. 5 ROG 1998 von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen erhoben werden. Die Einwendungen sind zu begründen und durch zur Beurteilung geeignete Unterlagen zu belegen.

Festgestellt wird, dass die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 im Amtsblatt Nr. 5/2005 kundgemacht wurde.

Für den Bürgermeister:
Dr. Peter Kopp

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/55232/2006/44

Salzburg, 27. Juli 2007

Betrifft:

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997) für ein Gebiet im Bereich der Liegenschaften 227/1 und 227/10 beide KG Maxglan, Areal an der Teisenberggasse in Maxglan; Kundmachung der öffentlichen Auflage des Entwurfes der beabsichtigten Änderung

Kundmachung

Gemäß § 21 Abs. 5 in Verbindung mit § 23 Abs. 3 Salzburger Raumordnungsgesetz 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass der vom Stadtsenat am 9.7.2007 beschlossene Entwurf der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung [*also in der Fassung der 37. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 16.5.2007, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 12/2007, Seite 2*]) für ein Gebiet im Bereich der Liegenschaften 227/1 und 227/10 beide KG Maxglan, Areal an der Teisenberggasse in Maxglan, entsprechend der planlichen Darstellung ON 20 samt dem erforderlichen Wortlaut zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Gemäß § 4 Abs. 2 ROG 1998 iVm VO wurde eine Umwelterheblichkeitsprüfung durchgeführt.

Die Auflage zur allgemeinen Einsicht erfolgt durch vier Wochen, und zwar in der Zeit

vom 3.9. bis einschließlich 1.10.2007,

bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden.

Innerhalb der Auflagefrist können gemäß § 21 Abs. 5 ROG 1998 von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen erhoben werden. Die Einwendungen sind

zu begründen und durch zur Beurteilung geeignete Unterlagen zu belegen.

Festgestellt wird, dass die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 im Amtsblatt Nr. 5/2007 kundgemacht wurde.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/59871/2005/39

Salzburg, 27. Juli 2007

Betrifft:

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 - FWP 1997) für ein Gebiet im Bereich der Liegenschaften 210/1 und 211/1, KG Itzling (Pflanzmanngründe); Kundmachung der öffentlichen Auflage des Entwurfes der beabsichtigten Änderung

Kundmachung

Gemäß § 21 Abs. 5 in Verbindung mit § 23 Abs. 3 Salzburger Raumordnungsgesetz 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass der vom Stadtsenat am 9.7.2007 beschlossene Entwurf der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 - FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung [*also in der Fassung der 37. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 16.5.2007, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 12/2007, Seite 2*]) für ein Gebiet im Bereich der Liegenschaften 210/1 und 211/1, KG Itzling, entsprechend der planlichen Darstellung ON 34 samt dem erforderlichen Wortlaut zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Gemäß § 4 Abs. 2 ROG 1998 iVm VO wurde im Zuge der Erlassung einer Standortverordnung eine Umwelterheblichkeitsprüfung durchgeführt.

Die Auflage zur allgemeinen Einsicht erfolgt durch vier Wochen, und zwar in der Zeit

vom 3.9. bis einschließlich 1.10.2007,

bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden.

Innerhalb der Auflagefrist können gemäß § 21 Abs. 5 ROG 1998 von Trägern öffentlicher Interessen und von

Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen erhoben werden. Die Einwendungen sind zu begründen und durch zur Beurteilung geeignete Unterlagen zu belegen.

Festgestellt wird, dass die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 im Amtsblatt Nr. 23/2005 kundgemacht wurde.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Verfahren gemäß
§ 24 Abs.3 ROG 1998

Ansuchen

keine

Erteilte Bewilligung

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/35447/2005/11

Salzburg, 26. Juli 2007

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Lehen Süd - Stadwerkeareal/G1“; öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Strubergasse, Gaswerkergasse, Ignaz-Harrer-Straße, Roseggerstraße

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass der

Entwurf des Bebauungsplanes der Grundstufe „Lehen Süd - Stadtwerkeareal/G1“ im Bereich Strubergasse, Gaswerksgasse, Ignaz-Harrer-Straße, Roseggerstraße durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 3. September 2007 bis einschließlich 1. Oktober 2007, beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/42443/2007/02

Salzburg, 31. Juli 2007

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe „Samstraße 3/A2-GSWB“ – Neuerlassung; öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Alterbach, Samstraße und Bachstraße

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass der Entwurf einer Neuerlassung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Samstraße 3/A1-GSWB“ entsprechend der planlichen Darstellung „Samstraße 3/A2-GSWB“ im Bereich zwischen Alterbach, Samstraße und Bachstraße, KG. Gnigl, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 17.8.2007 bis einschließlich 14.9.2007 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein be-

rechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/25826/2007/09

Salzburg, 24. Juli 2007

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Glaserstraße 2/G1/N2“ - 2. Änderung; Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich der Glaserstraße und der verlängerten Albert-Birkle-Straße, KG Aigen I

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 11.7.2007 gemäß § 38 Abs. 4 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), die 2. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Glaserstraße 2/G1“ für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ON 5 („Glaserstraße 2/G1/N2“) beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner



STADT : SALZBURG Magistrat

Fund-Service

Schloss Mirabell

Mo – Do 7.30-16 Uhr, Fr 7.30-13 Uhr

Tel. 8072-3580

fundamt@stadt-salzburg.at

www.fundamt.gv.at

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/30591/2007/07

Salzburg, 24. Juli 2007

Betrifft:

**Bebauungsplan der Grundstufe „Alterbach 2/G1/N1“
- 1. Änderung; Beschluss des Bebauungsplanes im
Bereich Bachstraße/Bundschuhstraße, KG Gnigl**

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 11.7.2007 gemäß § 38 Abs. 4 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Alterbach 2/G1“ für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ON 4 („Alterbach 2/G1/N1“) beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Öffentliches Gut
Gemeingebrauch/
(Ent-) Widmungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 08/04/25780/2007/08

Salzburg, 23. Juli 2007

Betrifft:

Zuschreibung einer 175 m² großen Fläche aus Gst. 655/2, KG Aigen I, zum öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg und Widmung zum Gemeingebrauch

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund des Beschlusses des Bauausschusses vom 17.7.2007 eine 175 m² große Fläche aus Gst. 655/2, KG Aigen I, dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg zugeschrieben und dem Gemeingebrauch gewidmet.

Für den Bürgermeister:
Mag. Wilhelm Rader

Magistrat Salzburg
Zahl: 08/04/42023/2007/04

Salzburg, 7. August 2007

Betrifft:

Übernahme einer 7 m² großen Teilfläche des Gst. 23/5 KG Morzg in das öffentl. Gut der Stadtgemeinde Salzburg

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Abteilungsvorstandes der Mag. Abt. 8 – Finanzen vom 9.7.2007 eine 7 m² große Teilfläche aus dem Gst. 23/5 KG Morzg in das öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet.

Für den Bürgermeister:
Mag. Wilhelm Rader

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: 08/01/22699/2007/07

Salzburg, 1. August 2007

Betrifft:

Steuerterminkalender September 2007

Städtische Steuern und Abgaben im September 2007

15. Ortstaxe u. bes. Fondsbeitrag
gem. Sbg. Tourismusgesetz für Juli 2007

Kommunalsteuer für August 2007

Vergnügungssteuer (nur
regelmäßig wiederkehrende
Veranstaltungen) für August 2007

Für den Bürgermeister:
Peter Santner



STADT : SALZBURG Magistrat

Bau- und Anlagenbehörde

Auerspergstraße 7
Montag bis Donnerstag,
7.30 bis 16.00 Uhr,
Freitag, 7.30 bis 13.00 Uhr
Tel. 8072 - 3311

Magistrat Salzburg
Zahl: 06/04/29150/2007/15

Salzburg, 23. Juli 2007

Betrifft:

Errichtung von beidseitigen sowie einseitigen Gehsteigen in bestimmten Verkehrsflächen, Bestimmung des Erfordernisses sowie des Zeitpunktes gemäß § 4 Abs. 2 und 3 Anliegerleistungsgesetz

Kundmachung

Der Bauausschuss der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 17. Juli 2007 beschlossen:

- 1) Gemäß § 4 Abs. 3 Anliegerleistungsgesetz LGBl. 77/1976 wird bestimmt, dass der Forellenweg, vom 1. Juli 2007 an, einseitig von der Münchner Bundesstraße bis zum Saiblingweg, KG Lieferung II, mit einem Gehsteig auszustatten ist.
- 2) Gemäß § 4 Abs. 3 Anliegerleistungsgesetz LGBl. 77/1976 wird bestimmt, dass die Rauchenbichlerstraße, vom 1. Juli 2007 an, einseitig entlang Gst. 589, Gst. 224/1, alle KG Itzling, mit einem Gehsteig auszustatten ist.
- 3) Gemäß § 4 Abs. 3 Anliegerleistungsgesetz LGBl. 77/1976 wird bestimmt, dass die Samstraße, vom 1. Juli 2007 an, einseitig entlang Gst. 674/24, Gst.291/4, Gst.291/3, alle KG Gnigl, mit einem Gehsteig auszustatten ist.
- 4) Gemäß § 4 Abs. 3 Anliegerleistungsgesetz LGBl. 77/1976 wird bestimmt, dass die Dr.-Petter-Straße, vom 1. Juli 2007 an, einseitig entlang Gst.236/8, Gst.236/10, KG Aigen I, mit einen Gehsteig auszustatten ist.
- 5) Gemäß § 4 Abs. 3 Anliegerleistungsgesetz LGBl. 77/1976 wird bestimmt, dass die Wäschergasse, vom 1. Juli 2007 an, einseitig einschließlich Gst. 2125/10, KG Salzburg, mit einem Gehsteig auszustatten ist.
- 6) Gemäß § 4 Abs. 3 Anliegerleistungsgesetz LGBl. 77/1976 wird bestimmt, dass die Pergrinstraße, vom 1. Juli 2007 an, einseitig von der Erzabt-Klotz-Straße bis zum Gst. 2143/10, KG Salzburg, mit einem Gehsteig auszustatten ist.
- 7) Gemäß § 4 Abs. 3 Anliegerleistungsgesetz LGBl. 77/1976 wird bestimmt, dass die Parscherstraße, vom 1. Juli 2007 an, einseitig von der Andrä-Blüml-Straße bis zur Eichstraße, KG Gnigl, mit einem Gehsteig auszustatten ist.
- 8) Gemäß § 4 Abs. 3 Anliegerleistungsgesetz LGBl. 77/1976 wird bestimmt, dass die Salzburger Schützenstraße, vom 1. Juli 2007 an, einseitig von der Bahn-

hofstraße bis zum Gst. 1193/8, KG Salzburg, mit einem Gehsteig auszustatten ist.

- 9) Gemäß § 4 Abs. 3 Anliegerleistungsgesetz LGBl. 77/1976 wird bestimmt, dass die Franz-Huemer-Straße, vom 1. Juli 2007 an, einseitig von der Stieglstraße bis zur Rochusgasse, KG Maxglan, mit einem Gehsteig auszustatten ist.
- 10) Gemäß § 4 Abs. 3 Anliegerleistungsgesetz LGBl. 77/1976 wird bestimmt, dass der Guetratweg, vom 1. Juli 2007 an, einseitig von der Firmianstraße bis zur Georg-von-Nissenstraße, KG Leopoldskron, mit einem Gehsteig auszustatten ist.
- 11) Gemäß § 4 Abs. 3 Anliegerleistungsgesetz LGBl. 77/1976 wird bestimmt, dass die Firmianstraße, vom 1. Juli 2007 an, einseitig vom Guetratweg bis zum Götschenweg, KG Leopoldskron, mit einem Gehsteig auszustatten ist.
- 12) Gemäß § 4 Abs. 3 Anliegerleistungsgesetz LGBl. 77/1976 wird bestimmt, dass die Schmiedingerstraße, vom 1. Juli 2007 an, nunmehr beidseitig vor den Gst. 1919/1, Gst. 1916/21, KG Lieferung II, mit einem Gehsteig auszustatten ist.
- 13) Gemäß § 4 Abs. 3 Anliegerleistungsgesetz LGBl. 77/1976 wird bestimmt, dass die Kendlerstraße, vom 1. Juli 2007 an, nunmehr beidseitig von der Glangfeldstraße bis zum Gst. 1158/2, KG Maxglan, mit einem Gehsteig auszustatten ist.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Mag. Abt. 6/04 – Straßen- und Brückenamt, A-5020 Salzburg, Faberstraße 11, 4. Stock, Zimmer Nr. 420).

Für den Bürgermeister:

Der Stadtrat:

Dr. Martin Panosch



STADT : SALZBURG Magistrat

Frauenbüro

Schloss Mirabell

Montag bis Donnerstag, 7.30 bis 16.00 Uhr,

Freitag, 7.30 bis 12.00 Uhr

Tel. 8072 – 2043, Fax: 8072 – 2066

frauenbuero@stadt-salzburg.at

www.stadt-salzburg.at/frauen

Magistrat Salzburg
Zahl: 06/04/33337/2007/19

Salzburg, 25. Juli 2007

Betrifft:

Kundmachung Ausbau der neuen Erschließungsachse Unipark, Straßenneubau zwischen Akademiestraße und Josef-Preis-Allee

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 19. Juli 2007 beschlossen:

Gemäß § 29 Abs. 2 Salzburger Landesstraßengesetz 1972, LGBl.Nr. 119/1972, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 58/2005, wird der Ausbau der neuen Erschließungsachse zwischen Akademiestraße und Josef-Preis-Allee, Abschnitt A-B-C, entsprechend der in der Beilage, Plan Nr. 10/06.60 des Dipl.-Ing. Dietmar Krammer vom 21. Juni 2007, ersichtlichen Darstellung beschlossen.

Gemäß § 29 Abs. 2, Sbg. Landesstraßengesetz 1972 wird die neue Erschließungsachse zwischen Akademiestraße und Josef-Preis-Allee, Abschnitt A-B-C entsprechend der in der Beilage, Plan Nr. 10/06.60, des Dipl.-Ing. Dietmar Krammer vom 21. Juni 2007, ersichtlichen Darstellung als Gemeindestraße I. Klasse bestimmt.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Mag. Abt. 6/04 – Straßen- und Brückenamt, A-5020 Salzburg, Faberstraße 11, 4. Stock, Zimmer Nr. 420).

Für den Bürgermeister:
 Der Stadtrat:
 Dr. Martin Panosch

Magistrat Salzburg
Zahl: 06/04/25897/2007/54

Salzburg, 1. August 2007

Betrifft:

Kundmachung Verlegung Schillerstraße

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 19. Juli 2007 beschlossen:

Gemäß § 29 Abs. 2 Salzburger Landesstraßengesetz 1972 - LStG 1972, LGBl. Nr. 119/1972 idF LGBl. Nr. 58/2005, wird für das Projekt Verlegung Schillerstraße der Ausbau

einer neuen Straße im Abschnitt C-D (Jakob-Haringer-Straße bis Austraße) entsprechend der in der Beilage 1 ersichtlichen Darstellung vom 27.6.2007 beschlossen.

Gemäß § 29 Abs. 2 Salzburger Landesstraßengesetz 1972 wird für das Projekt Verlegung Schillerstraße die Übernahme einer Privatstraße im Abschnitt B-C (Andreas-Hofer-Straße bis Jakob-Haringer-Straße) und die Übernahme bestehender Straßen in den Abschnitten August-Gruber-Straße (A-B), Austraße (D-E) und Raiffeisenstraße (D-F) als Gemeindestraßen, entsprechend der in der Beilage 1 ersichtlichen Darstellung vom 27.6.2007 beschlossen.

Gemäß § 29 Abs. 2 Salzburger Landesstraßengesetz 1972 werden diese neuen Straßenabschnitte entsprechend der in der Beilage 1 ersichtlichen Darstellung vom 27.6.2007 als Gemeindestraße I. Klasse bestimmt.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Mag. Abt. 6/04 – Straßen- und Brückenamt, A-5020 Salzburg, Faberstraße 11, 4. Stock, Zimmer Nr. 420).

Für den Bürgermeister:
 Der Stadtrat:
 Dr. Martin Panosch

Magistrat Salzburg
Zahl: 08/04/43769/2007/01

Salzburg, 17. Juli 2007

Betrifft:

Aufteilung der Jagdpachteinnahmen 2007

Gemäß § 34 Abs. 3 des Salzburger Jagdgesetzes 1993 wird nach Erlag der Jagdpachteinnahmen für das Jahr 2007 das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Anteile zur Einsicht aufgelegt.

Die Einsichtnahme in das Verzeichnis ist ab dem Zeitpunkt der Verlautbarung der Kundmachung am Sitz der Jagdkommission

Magistrat Salzburg
 Grundamt, Rathaus
 Kranzmarkt 1, 3. Stock, Zimmer 312

während der Amtsstunden für die Dauer von 4 Wochen möglich.

Berechtig zur Einsichtnahme sind gemäß § 19 Abs. 1 Salzburger Jagdgesetz 1993 alle Eigentümer der im Gemeinschaftsjagdgebiet der Stadt Salzburg gelegenen Grundstücke, auf welchen die Jagd nicht ruht.

Es wird darauf hingewiesen, daß allfällige Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile innerhalb von 8 Wochen ab Kundmachung bei der Jagdkommission schriftlich einzubringen sind.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß Beträge unter € 4, --, die nicht innerhalb von 8 Wochen nach Ablauf der Einspruchsfrist, wenn jedoch Beschwerde gegen die Feststellung des Anteils erhoben wurde, 8 Wochen nach dessen Bestimmung gemäß Abs. 4 bei der Jagdkommission begehrt worden sind, zum Zweck der Deckung des Aufwandes der Jagdkommission verfallen. Höhere Beträge sind von der Jagdkommission anzuweisen.

Für die Jagdkommission:
Der Vorsitzende:
Martin Lettner

Öffentliche Ausschreibungen

Der (Die) hier wiedergegebene(n) Text(e) einer Bekanntmachung im (in) Vergabeverfahren ist eine zusätzliche Information. Der rechtsverbindliche Text ist unter www.salzburg.gv.at abrufbar. Die Bekanntmachung unter www.salzburg.gv.at kann auch bereits vor Erscheinen der gegenständlichen Folge des Amtsblattes vorgenommen worden sein.

Magistrat Salzburg
Zahl: 04/00/46618/2007/02

Salzburg, 31. Juli 2007

Betrifft:
Lebensmittelausschreibung 2008

Offenes Verfahren
Oberschwellenbereich

Auftraggeberin:
Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:
MA 4/00 - Seniorenheime

Gegenstand der Leistung:
Lieferauftrag;
Lebensmittelausschreibung 2008 für städtische Seniorenheime und Kindergärten
Kolonialwaren
Fleisch- und Wurstwaren
Brot und Gebäck
Milchprodukte
Eier

Teilangebote zulässig: Ja

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Ja

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c, 373e und 373d GewO 1994 idGF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idGF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idGF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum:
01.01.2008 - 31.12.2008

Ausschreibungsunterlagen:
Verfügbar ab: 16.8.2007

Kostenlos zum Herunterladen unter www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen
Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 0,--
Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden bei der ausschreibenden Dienststelle bzw. unter Tel.Nr. 0662/8072-3247, Fax.: 0662/8072-2069 sowie e-mail: seniorenheimverwaltung@stadt-salzburg.at mit Angabe der Aktenzahl: 46618/2007
Ansprechperson: Michaela Aßmann
Ort: 5024 Salzburg, Kranzlmart 1
Tel: 0662 8072 DW 3247, Fax: 2069
E-Mail: seniorenheime@stadt-salzburg.at

Ablauf der Angebotsfrist:
Donnerstag, 4.10.2007, 09:00 Uhr

Einreichungsort:
Magistrat Salzburg, MD/03 - Zentrale Poststelle,
Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist:
4.12.2007

Angebotsöffnung:
Donnerstag, 4.10.2007, 11:00 Uhr

MA 4/00 - Seniorenheime, Kranzlmart 1, 4. Stock, Besprechungszimmer.
Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
Dr. Anna Sieglinde Briedl

Magistrat Salzburg
Zahl: 07/02/39247/2007/16

Salzburg, 6. August 2007

Betrifft:

**Stadtgemeinde Salzburg und Umlandgemeinden – Auf-
tausalz, Berichtigung der Ausschreibung gem. § 90
BVerG**

Offenes Verfahren
Oberschwellenbereich

Auftraggeberin: Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:
MA 7/02 - Wirtschaftshof

Gegenstand der Leistung:
Lieferauftrag; Stadtgemeinde Salzburg und Umlandge-
meinden – Auftausalz
Teilangebote zulässig: Nein

Abänderungsangebote zulässig: Ja

Alternativangebote zulässig: Ja

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zu-
verlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unter-
nehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR
Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung
gem. §§ 373c, 373e und 373d GewO 1994 idgF bzw. eine
Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenver-
ordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der
Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der
Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Ange-
botsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum:
bis spätestens 30.04.2008

Ausschreibungsunterlagen:
Verfügbar ab: 8.8.2007
Kostenlos zum Herunterladen unter
www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen
Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 24,00
Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden
bei der ausschreibenden Dienststelle bzw. unter Tel.Nr.
0662/8072-4500, bzw Fax. 0662/8072-2072 sowie e-
mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at mit Angabe der
Aktenzahl: 39247/2007. Der Kostenbeitrag für die Pa-
pierunterlagen (inkl. 20% USt) wird mittels Rechnung
vorgeschrieben.

Ansprechperson: Wilfried Plank
Ort: 5024 Salzburg, Siezenheimer Straße 20
Tel: 0662 8072 DW 4500, Fax: 722072
E-Mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:

Mo - Do 8:00h - 16:00h, Fr. 8:00 - 12:00h, bei der
MA 7/02 - Wirtschaftshof Siezenheimer Straße 20 nur
gegen Voranmeldung Tel. +43 662 8072 / 4501 (Sekreta-
riat).

Ablauf der Angebotsfrist:

Dienstag, 18.9.2007, 8:30 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, MD/03 - Zentrale Poststelle,
Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 18.12.2007

Angebotsöffnung:

Dienstag, 18.9.2007, 10:00 Uhr

MA 7/02 - Wirtschaftshof, Siezenheimer Straße 20,
Amtsleitung – Sitzungszimmer.

Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
Wilfried Plank



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 57, Folge 15/2007

16. August 2007

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salz-
burg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-
Schilcher, Produktion: Petra Lassnig. Alle Schloss Mira-
bell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255 (Fax
DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den An-
zeigenteil verantwortlich: Sinz GmbH, Kommunikations-
agentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50
(Fax DW 11), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at.
Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint
zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich
€ 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004
der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt
der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan
der Stadtverwaltung Salzburg.

Info-Z/Salzbürger Monat

Tel. 8072-2357

salzbuergermonat@stadt-salzburg.at

www.salzbuergermonat.at

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben) Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen,
u.v.m. aus der
Stadt Salzburg